



II - 1687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/84-II/4/80

746/AB

1980 -11- 17

zu 767/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen an mich gerichtete Anfrage Nr. 767/J, betreffend die Besetzung des Postens des Hauptsachbearbeiters und unmittelbaren Vertreters des Kommandanten des Gendarmeriepostens Krems/Stadt, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1):

Eine Prüfung der Besetzungsangelegenheit wurde nicht veranlaßt, weil nach Anforderung des betreffenden Aktes im Bundesministerium für Inneres festgestellt wurde, daß das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich die Planstellenbesetzung bereits verfügt und das Landesgendarmeriekommando vor dieser Verfügung den Sachverhalt eingehend geprüft hatte.

Dadurch erübrigt sich die Beantwortung der Fragen zu 2).

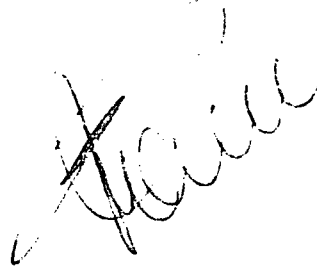
Zur Frage 3):

Eine weitere Prüfung der Angelegenheit durch das Bundesministerium für Inneres wird nicht in Betracht gezogen, weil hierfür sachliche Gründe fehlen.

Wie bereits ausgeführt, hat das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich die vermeintlichen Widersprüche hinsichtlich der Eignung der Bewerber SEILER und HINTERMAYER geklärt. Es hatte sich ergeben, daß der Bezirksgendarmeriekommandant die Eignung der beiden Bewerber für die ausgeschriebene Planstelle nur in eine Relation bringen wollte. Die Stellungnahmen des Postenkommandanten, des Bezirksgendarmeriekommandanten und des Abteilungskommandanten zu den Bewerbungsbitten bescheinigen dem Bezirksinspektor SEILER zwar die Eignung für die angestrebte Planstelle, lassen aber klar erkennen, daß Bezirksin-

spektor HINTERMAYER am besten geeignet ist und ihm daher der Vorrang einzuräumen wäre.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich hat sich aufgrund der Klarstellung und der Feststellungen der Zwischenvorgesetzten für die Besetzung der in Rede stehenden Planstelle mit Bezirksinspektor HINTERMAYER entschieden. Neuerlich weise ich entschieden die politische Etikettierung von Beamten, deren Bewerbung um eine ausgeschriebene Planstelle bei der Gendarmerie Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage ist, zurück. Der betroffene Beamte hat nämlich keine Möglichkeit, sich dagegen wirkungsvoll zur Wehr zu setzen, wenn die in der Anfrage über ihn "verhängte" politische Zuordnung, wie im Falle von Bezirksinspektor Eduard HINTERMAYER, falsch ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hintermayer', written in a cursive style.